

II-383 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

1.7.1964

140/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. van Tongel, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch und Genossen
 an den Bundesminister für Unterricht,
 betreffend die Reform von Rundfunk und Fernsehen.

-.-.-.-.-.-.-.-

Die Bundesregierung hat in ihren Regierungserklärungen von 1963 und 1964 zum wiederholten Mal angekündigt, bis längstens 30. Juni 1964 ein einvernehmliches Konzept zur Neuordnung des Rundfunk- und Fernsehwesens auszuarbeiten. Dieses Konzept ist die Voraussetzung für einen geordneten und den Wünschen der Bevölkerung Rechnung tragenden Sendebetrieb.

Angesichts der Tatsache, dass die Koalitionsparteien sich über die Grundzüge der Rundfunk- und Fernsehreform nicht einigen konnten, sodass die von ihnen selbst gestellte Frist des 30. Juni 1964 abgelaufen ist, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Unterricht folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Gründe waren massgebend, dass die in der Regierungserklärung festgelegte Frist des 30. Juni 1964 zur Vorlage von Reformvorschlägen für den Rundfunk und das Fernsehen nicht eingehalten wurde?
- 2) Sind Sie bereit, nunmehr angesichts des Scheiterns der Koalitionsverhandlungen über eine Rundfunkreform sich dafür einzusetzen, dass der ganze Komplex Rundfunk und Fernsehen dem Nationalrat zu freier parlamentarischer Beratung und Beschlussfassung übertragen wird?
- 3) Sind Sie bereit, dem Nationalrat mitzuteilen, ob die wesentlichen Grundlagen des von dem Aktionskomitee der 44 Zeitungen und Zeitschriften am heutigen Tage beschlossenen Gesetzentwurfes für ein Volksbegehren Ihrer Auffassung entsprechen?

-.-.-.-.-.-.-.-